

Mindestlohn

Mehr Geld für die Staatskasse

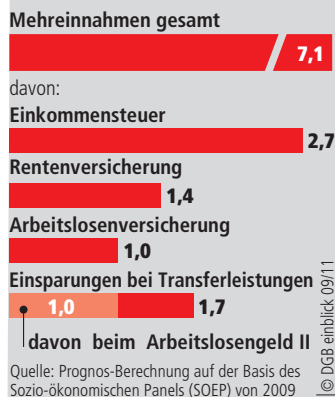
Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro könnte der Bundeshaushalt erhebliche zusätzliche Einnahmen verzeichnen und Geld bei den Sozialtransfers sparen. Das ist das Ergebnis einer Studie der Schweizer Beratungsfirma Prognos im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Ein gesetzlicher Mindestlohn nutzt der Volkswirtschaft – davon sind die Gewerkschaften seit langem überzeugt. Die Forderung nach einem Mindestlohn von 8,50 Euro stand auch am diesjährigen 1. Mai im Mittelpunkt vieler gewerkschaftlichen Kundgebungen und Demonstrationen. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer resümierte: Der Tag der Arbeit habe „ein deutliches Signal“ gesetzt. Die Bundesregierung müsse nun „ihre unsoziale, ungerechte Politik ändern und ihre Blockadehaltung in Sachen gesetzlichem Mindestlohn aufgeben“.

Nach der Prognos-Studie würden die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro um

7 Milliarden Euro Plus

Mehreinnahmen / Minderausgaben des Staates bzw. der Sozialversicherungen bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro (in Mrd. Euro)



rund 14,5 Milliarden Euro ansteigen. Davon würden 6,9 Milliarden „ausgabefähige Einnahmen“ verbleiben. Mit der Folge, dass der Staat zusätzliche Einkommensteuerzahlungen von ca. 2,7 Milliarden Euro verbuchen könnte. Weitere 2,7 Milliarden Euro könnten die Sozialkassen einnehmen. Staatliche Transferleistungen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro würden

Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro wirkt nicht nur gegen Lohndumping, sondern beschert auch der öffentlichen Hand erhebliche Mehreinnahmen.

entfallen. Darüber hinaus würde eine solche Lohnsteigerung den Konsum beleben. Allerdings mit dem Effekt einer „relativ kleinen“ Preissteigerung, die Reallohnerhöhung bliebe somit erhalten.

Nach der Studie ergibt sich ein fiskalischer Effekt von insgesamt 7,1 Milliarden Euro. Außer Acht gelassen wurden bei der Berechnung positive oder negative Beschäftigungseffekte. Die empirische Forschung liefert dazu nach Ansicht der Wissenschaftler „kein einheitliches Bild“. Dennoch geht die Studie davon aus, dass selbst bei negativen Beschäftigungseffekten wohl kein Verlust für den Staatshaushalt zu erwarten wäre.

Einbezogen wurden in die Studie fünf Millionen Menschen, die heute einen Bruttostundenlohn unter 8,50 Euro beziehen. Wenig überraschend ist das Ergebnis, dass von einem Mindestlohn insbesondere Frauen, Alleinerziehende und Niedrigqualifizierte – vorwiegend in Ostdeutschland – profitieren würden.

Zu den Schlussfolgerungen heißt es in der Studie: „Die Ergebnisse verdeutlichen, dass mit einer Einführung von Mindestlöhnen erhebliche Chancen verbunden sind. Das gilt sowohl im Sinne einer Einkommensverbesserung auf individueller Ebene als auch gesamtwirtschaftlich.“

Seite 3

Soziales Europa

Auf dem EGB-Kongress in Athen vom 16. bis 19. Mai beraten die europäischen Gewerkschaften über Strategien für einen politischen Kurswechsel in Europa

Seite 5

Brennpunkt Hochschule

Schlechte Arbeitsbedingungen und soziale Auslese sind Alltag an deutschen Unis. DGB und GEW wollen das mit gewerkschaftlichen Konzepten ändern

Seite 7

Lücke schließen

Beschäftigte müssen besser vor Stress und Psychodruck geschützt werden. Meint IG Metall-Experte Klaus Pickshaus

plusminusBERLIN

+ Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Ernst Dieter Rossmann will einen „Pakt für Alphabetisierung“ schmieden. Bei 7,5 Millionen Analphabeten fragt sich der Politiker, wo der „Alpha-Schock“ bleibe, der endlich zu Taten führe.

- „Jedes Unternehmen, das in Baden-Württemberg durch rot-grüne Planwirtschaft verprellt wird, ist in Bayern hochwillkommen.“ Offensichtlich hält der CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt dieses Angebot für gute Standortwerbung.



Der Surf-Tipp fürs Internet

**http://bit.ly/video_unions
Video auf Youtube: „Was haben Gewerkschaften je für uns getan?“**

Hintergrund

**www.einblick.dgb.de/hintergrund
Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns“**

DGB-Studie

Kein Klebeeffekt für Praktikanten

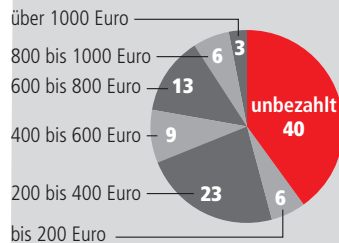
Die Motivation ist klar: Jede/r zweite PraktikantIn mit Hochschulabschluss erhofft sich im Anschluss an das Praktikum einen festen Job. Aber für gerade einmal 17 Prozent erfüllt sich dieser Wunsch nach dem „Klebeeffekt“. Das belegt eine Studie der DGB-Jugend, für die rund 700 HochschulabsolventInnen von vier Universitäten befragt wurden. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock kritisiert: „Praktikanten werden immer mehr als fester Bestandteil im Betrieb gesehen und leisten vollwertige Arbeit – zu einem Spottpreis.“ 40 Prozent arbeiten unbezahlt.

Die Studie belegt zudem, dass nur 36 Prozent aller Hochschul-

absolventInnen dreieinhalb Jahre nach dem Studium einen unbefristeten Job haben. Der DGB-Bundesjugendsekretär René Rudolf fordert, das Problem der „Praktika nach

Praktikanten: 40 Prozent ohne Lohn

Bezahlung von Hochschulabsolventen, die nach dem Studium ein Praktikum absolvierten (in Prozent)



Quelle: DGB-Jugend 2011

© DGB einblick 09/11

Studienabschluss“ im Kontext der Prekarisierung des Arbeitsmarktes zu betrachten. Junge Menschen bräuchten Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihre Zukunft zu planen und zu gestalten, so Rudolf. Die Befragung und weitere Infos gibt es im Internet. • www.dgb-jugend.de

40 Prozent aller HochschulabsolventInnen müssen im Praktikum ohne Bezahlung auskommen. Im Bereich Kunst und Kultur sind sogar zwei Drittel aller Praktika unbezahlt, im Bereich Gesundheit und Soziales 62, in Hochschule und Forschung 59 Prozent. Besser sieht es bei Verbänden und in der Beratungsbranche aus – dort arbeiten 31 Prozent der studierten Praktikanten ohne Entgelt. Und in der Industrie gibt es überhaupt keine Umsonst-Praktika von HochschulabsolventInnen.

Auftragsvergabe

NRW verlangt Tariftreue

Tariftreue hat Vorrang: Immer mehr Bundesländer sind auf dem Weg, „Tariftreuegesetze“ zu verabschieden. Beispiel NRW: Das Gesetz, das die Koppelung bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand an die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten in den Bewerberunternehmen vorschreibt, wurde 2006 von der CDU/FDP-Regierung in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Die neue rot-grüne Landesregierung will nun eine EU-kompatible Neufassung vorlegen. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) will schnell vorankommen. Noch vor der Sommerpause soll das neue Tariftreue-Gesetz verabschiedet werden, erklärte sie. •

Anzeige

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.



Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer.

Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

anders als andere

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Debeka

GEWERKSCHAFTEN

EGB-Kongress in Athen

Mobilisieren für ein soziales Europa

MOBILISING
FOR SOCIAL EUROPE



Vom 16. bis 19. Mai stellen auf dem 12. EGB-Kongress in Athen 399 Delegierte aus 36 Mitgliedsländern die Weichen für die Ausrichtung der europäischen Gewerkschaftspolitik in den nächsten vier Jahren.

Die Herausforderungen, denen sich die europäischen Gewerkschaften in Athen stellen müssen, könnten kaum größer sein. Seit dem letzten Kongress vor vier Jahren in Sevilla habe die Wirtschafts- und Finanzkrise „einem Tsunami gleich“ die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse in Europa enorm verändert, wie der scheidende EGB-Generalsekretär John Monks es beschreibt.

Seit Beginn der Krise haben die europäischen Gewerkschaften mit zahlreichen Aktionen und Demonstrationen von der EU und den Mitgliedstaaten gefordert, die Lasten der Krise nicht allein den ArbeitnehmerInnen aufzubürden und die Verursacher an den Kosten zu beteiligen. Doch statt die Finanzmärkte wirksam zu regulieren, setzen die EU-Staaten ihren unsozialen Kurs fort. Jüngster Clou ist der „Euro-Plus-Pakt“, der nichts anderes ist als ein „Frontalangriff“ auf die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Europa, so DGB-Vorstand Annelie Buntenbach.

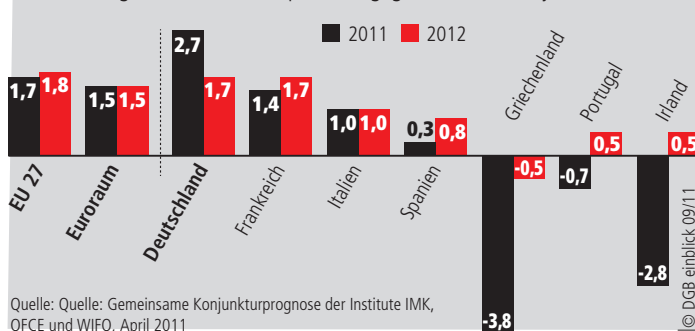
Auf dem Kongress werden die Gewerkschaften deshalb ihre Debatte über Strategien für einen Kurswechsel in Europa fortsetzen.

Grundlage dafür ist der über 70 Seiten starke Kongressantrag „Mobilisieren für ein soziales Europa – Strategie- und Aktionsplan 2011-2014“. Gemeinsam mit den französischen Gewerkschaften bringt der DGB zudem einen Vorschlag für eine längerfristig angelegte

EGB-Kampagne gegen Lohn- und Sozialdumping ein. Ziel soll sein, die durch die einseitige Anwendung der Marktfreiheiten in Gang gesetzte allmähliche Aushöhlung der nationalen und europäischen Arbeits- und Sozialstandards zu stoppen. •

Unterschiede in Europa wachsen

Wirtschaftswachstum in der EU und in ausgewählten Mitgliedstaaten (Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr, in Prozent)



Eine zentrale Rolle auf dem EGB-Kongress wird die Euro-Krise einnehmen. Auch in den nächsten Jahren wird sie die Konjunktur belasten. Zwar erwarten die Wissenschaftler des Düsseldorfer IMK, des Pariser OFCE und des WIFO aus Wien in ihrer ersten gemeinsamen Konjunkturprognose für 2011 und 2012 jeweils ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent in der Euro-Zone. Doch während etwa in Deutschland oder in Frankreich die Wirtschaft stärker zulege, schrumpfe sie in Griechenland oder Irland zunächst weiter. Mit dem „Euro-Plus-Pakt“ ließen sich die Ungleichgewichte in der Währungsunion und die daraus entstandene Krise kaum lösen, kritisieren die Wissenschaftler. „Ein Politik-Mix, der Krisenstaaten undifferenzierte Sparprogramme und eine Kopie der einseitigen deutschen Exportorientierung verordnet, wird die Euroländer nicht stärken, sondern schwächen“, betont Gustav Horn, der Wissenschaftliche Direktor des IMK.

Lobby der ArbeitnehmerInnen in der EU

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) wurde 1973 gegründet. Er umfasst 83 nationale Gewerkschaftsbünde aus 36 Ländern und 12 europäische Branchenverbände. Der EGB ist die größte gemeinsam agierende politische Organisation in Europa. Sitz des EGB ist Brüssel. Der EGB hat einen Präsidenten, einen Generalsekretär und zwei stellvertretende Generalsekretäre. Entscheidendes Gremium zwischen den Kongressen ist die EGB-Exekutive, der VertreterInnen aller Mitgliedsbünde angehören. Ziel

des EGB ist es, Arbeitnehmerrechte in der europäischen Politik durchzusetzen und die wirtschaftliche Dimension der EU um ein soziales Europa zu ergänzen. Der EGB vertritt die gewerkschaftlichen Interessen gegenüber Kommission, Parlament und Rat. Gleichzeitig verhandelt der EGB auch mit den privaten und öffentlichen Arbeitgeberverbänden BUSINESSEUROPE und CEEP im europäischen sozialen Dialog.

www.etuc.org

Führungswechsel

Die 399 Delegierten, darunter 27 von den deutschen Gewerkschaften, werden in Athen auch die EGB-Spitze neu wählen.

Die bisherige EGB-Präsidentin, die Schwedin Wanja Lundby-Wedin, tritt ebenso wie der EGB-Generalsekretär John Monks nicht mehr zur Wahl an. Für das Amt des EGB-Präsidenten hat die EGB-Exekutive Ignacio Fernández Toxo, den Generalsekretär der spanischen Gewerkschaft Comisiones Obreras (CC.OO), vorgeschlagen. Als Nachfolgerin von John Monks kandidiert die Französin Bernadette Ségol, Regionalsekretärin der Gewerkschaftsföderation UNI-EUROPE.

Aus dem bisherigen EGB-Sekretariat tritt lediglich Józef Niemiec, NSZZ Solidarnosc Polen, für eine weitere Amtszeit an. Er ist als stellvertretender Generalsekretär vorgesehen. Zweiter Stellvertreter soll der Belgier Patrick Itschert werden, bisher Generalsekretär der Europäischen Gewerkschaftsföderation Textil, Bekleidung, Leder (TCL).

Außerdem sollen dem künftigen EGB-Sekretariat angehören: Claudia Menne, bisher Abteilungsleiterin für Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB-Bundesvorstand, die Britin Judith Kirton-Darling (EMB), die Schwedin Veronica Nilsson (EGB) sowie der Italiener Luca Visentini (UIL).

Arbeit und Leben

Älter und leistungsbereit

Menschen über 50 haben es oftmals schwerer am Arbeitsmarkt und auch im Job. Trotzdem sehen einige Arbeitgeber keinen Grund mehr, Ältere zu fördern. Mit der Broschüre „Potenziale für die Arbeitswelt nutzen“ möchte Arbeit und Leben e.V. auf die großen Potenziale hinweisen, die ältere Beschäftigte für die Unternehmen bereithalten: viel Erfahrung, ein größeres Qualitätsbewusstsein und eine ausgeprägte Sozialkompetenz. Das sind laut wissenschaftlichen Studien nur einige wichtige Eigenschaften, die ältere ArbeitnehmerInnen einbringen können. In vielen Beiträgen analysieren WissenschaftlerInnen den aktuellen Forschungsstand. In einem zweiten Teil berichten Personalverantwortliche über ihre guten Erfahrungen mit älteren Beschäftigten. Die Broschüre kann im Internet bestellt werden. •

www.arbeitundleben.de

attac-Kongress

Jenseits des Wachstums

Entgegen aller politischen Bekundungen in Sachen Klimaschutz schreitet die ökologische Zerstörung des Planeten voran. Gleichzeitig wächst die Kluft zwischen Arm und Reich, national wie international. In der Kritik steht die Ausrichtung auf permanentes Wachstum. Doch welche alternativen Wirtschaftsmodelle gibt es? Und wie könnte eine „Postwachstumsökonomie“ aussehen? Diesen Fragen will das globalisierungskritische Netzwerk attac vom 20. bis 22. Mai in Berlin auf dem Kongress „Jenseits des Wachstums“ nachgehen. Über 100 ReferentInnen werden auf 13 Podien, in 12 Foren und 40 Workshops Optionen und Perspektiven analysieren und diskutieren. •

www.attac.de



Wie geht es in Europa nach der Wirtschafts-, Finanz- und Währungskrise weiter?

Im Buch **Europa in sozialer Schiefelage** analysiert ein internationales Wissenschaftlerteam die zentralen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereiche Alters-

sicherung, Gleichstellung der Geschlechter und Qualität der Arbeit. Die Autoren legen offen, dass die Krise auch durch Fehlentscheidungen von Mitgliedsstaaten und EU-Kommission ermöglicht wurde: Wenig Interesse an sozialen Standards und einer europäischen Wirtschaftsverfassung sowie ein strenger wirtschaftsliberaler Kurs seien, so die Autoren, mitverant-

wortlich für die aktuelle Lage. Neben Länderporträts, die sich vor allem Ost- und Südosteuropa widmen, enthält das Buch fundierte „sozialpolitische Vorschläge in Zeiten der Krise“.

Busch, Klaus / Flore, Manfred / Kohl, Heribert / Schlattermund, Heiko (Hrsg.): *Europa in sozialer Schiefelage – Sozialpolitische Vorschläge in Zeiten der Krise*, VSA 2011, 360 Seiten, Preis: 19,80 EUR

Fachtagung

Beratung organisieren

Der Bundesverband Arbeitsorientierter Beratung e.V. (BAB) lädt am 27. Mai zu einer Tagung nach Berlin ein. Unter dem Motto „Mitbestimmung braucht Beratung“ analysieren und diskutieren PolitikerInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen und BeraterInnen Wege, wie Betriebsräte und Gewerkschaften externe Hilfe hinzuziehen können. Dabei geht es auch um die Frage, welche Qualitätsstandards beteiligungsorientierte Beratung braucht. Teilnehmen werden unter anderem DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel und NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD). •

www.bab-ev.de



Otto-Brenner-Stiftung

Bild-Studie vorgelegt

„Großes Geschrei und viel Gedöns“, das sind die Hauptbestandteile, mit denen die *Bild-Zeitung* sich verkauft. Das primäre Ziel heißt „verkaufen“. Statt auf seriösen Journalismus setzt *Bild* auf Werbung, Unterhaltung und Kampagnenkommunikation. Zu diesem Urteil kommen die Autoren der Studie „Drucksache ‚Bild‘ – Eine Marke und ihre Mägde“ der Otto-Brenner-Stiftung. Durch ihre „aufreizende Machart und ihre offensive Vermarktung“ sowie die Inszenierung als „Volksstimme“, sichere sich *Bild* Aufmerksamkeit. Im Fokus der beiden Kommunika-

tionswissenschaftler Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz steht die *Bild*-Berichterstattung über die Griechenland- und Euro-Krise im Jahr 2010. Ihr Urteil: Die Artikel zur Krise seien anders angelegt als journalistische Veröffentlichungen. Die Zeitung nehme die Möglichkeiten des Journalismus in Anspruch, soweit sie dem Ziel dienen, möglichst viele LeserInnen zu erreichen. „*Bild* erweist sich als ein fetter Parasit des Journalismus“, bilanzieren Arlt und Storz. Die Autoren stellen ihre Studie am 10. Mai in Frankfurt/Main und am 17. Mai in Berlin vor. Die Untersuchung kann bei der Otto-Brenner-Stiftung bestellt werden – weitere Infos gibt es im Internet. •

www.bild-studie.de

interregio

••• Der **DGB Bezirk Baden-Württemberg** hat den von Grünen und SPD verabschiedeten **Koalitionsvertrag** gelobt. Unterm Strich sei der Start der neuen grün-roten Koalition ein guter Tag für die 5,6 Millionen Beschäftigten in Baden-Württemberg. Unter anderem begrüßte der DGB-Landesvorsitzende Nikolaus Landgraf das grün-rote Bekenntnis zur aktuellen Mindestlohnforderung von 8,50 Euro und die geplante Einführung eines Tariftruegesetzes. Der DGB

unterstütze zudem den ökologischen Wandel in der Industrie- und Wirtschaftspolitik. „Die Herausforderung besteht aus unserer Sicht darin, den notwendigen Kurswechsel hin zu mehr Umweltschutz mit sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Effizienz in Einklang zu bringen“, sagt Landgraf.

www.bw.dgb.de

••• Der **DGB Bezirk Hessen-Thüringen** veranstaltet am 14. Juni eine **Fachtagung** in Oberursel-Weißkirchen zum Thema

„Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Leiharbeit“. „Kaum einer Beschäftigtengruppe werden solche Arbeitsbedingungen zugemutet wie den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern“, heißt es in der Vorankündigung. In jeweils zwei Vorträgen und Workshops gehen WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen der Frage nach, was auf politischer und betrieblicher Ebene getan werden kann, um LeiharbeiterInnen besser zu schützen.

www.hessen-thueringen.dgb.de

Gute Wissenschaft braucht Gute Arbeit

Die Folgen neoliberaler Politik sind auch an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen zu spüren: schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, weniger Mitbestimmung und eine weiterhin starke soziale Auslese beim Hochschulzugang. GEW und DGB halten mit gewerkschaftlichen Konzepten dagegen.

Die jüngste Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) belegt einmal mehr: Nur 24 von 100 Kindern aus Arbeiterhaushalten nehmen ein Studium auf. Dagegen finden 71 Kinder aus akademisch gebildeten Elternhäusern den Weg an eine Hochschule. Politischen Willen, Arbeiterkinder zu unterstützen, gibt es auf Regierungsebene zurzeit keinen. Im Gegenteil – das von Schwarz-Gelb geplante bundesweite Stipendienprogramm soll nicht nach Bedarf vergeben werden, sondern nach Noten. Dabei gilt schon jetzt: 71 Prozent der StipendiatInnen stammen aus Akademikerfamilien.

Mit dem Leitbild der „Demokratischen und Sozialen Hochschule“ will der DGB in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung den Weg in die Zukunft weisen. Matthias Anbuhl, Abteilungsleiter Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim DGB-Bundesvorstand, erklärt: „Wir wollen die Hochschulen sozial öffnen und demokratisch gestalten.“ Unter anderem sollen Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung grundsätzlich Zugang zum Studium haben. Das BAföG soll als Herzstück der staatlichen Studienfinanzierung gestärkt werden. Außerdem muss die Hochschulzulassung per Gesetz geregelt und die Mitbestimmung ausgebaut werden. „Wir brauchen Bewegung an unseren Hochschulen. Sie müssen nicht dereguliert und unternehmerisch sein, sondern demokratisch und sozial“, betont Anbuhl. Das gelte vor allem auch für die Arbeitsbedingungen in Lehre und Forschung.

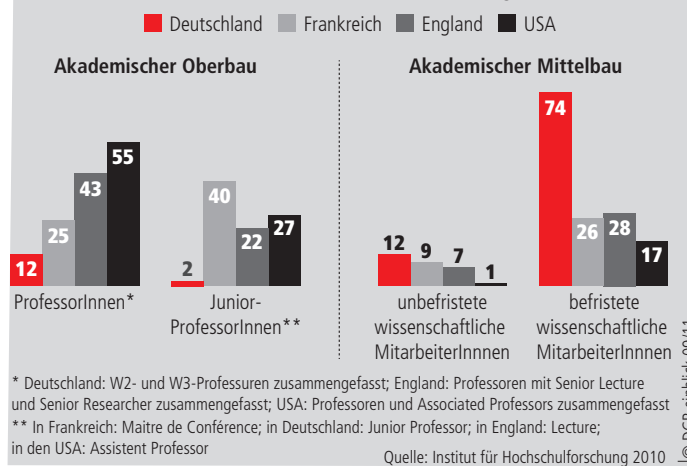
Zahlen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) belegen, wie sehr sich die Situation

der Beschäftigten in den letzten Jahren verschlechtert hat. Allen voran steht die Zunahme der befristet Beschäftigten. Allein in den Jahren 2005 bis 2009 ist deren Anteil von vier Fünftel auf sieben

die zusätzlichen Aufgaben durch gestiegene Studierendenzahlen und durch die Bologna-Reform vor allem auf den „Schultern der Schwächsten abgeladen“, kritisiert Keller. Denn Lehrbeauftragte sind „scheinselbstständige akademische Tagelöhner“, die pro Unterrichtsstunde gerade einmal zwischen 25 und 35 Euro verdienen. Vor- und Nachbereitung wird nicht bezahlt. Einige verzichten

Drei Viertel befristet angestellt

Personalstruktur an Universitäten im internationalen Vergleich (in Prozent)



Wie stark an deutschen Hochschulen auf befristete Arbeit gesetzt wird, zeigt der internationale Vergleich. Demnach sind drei Viertel aller Stellen beim wissenschaftlichen Personal befristet.

Achtel gestiegen. Andreas Keller, im GEW-Hauptvorstand zuständig für die Hochschulen, erklärt den Grund: „Die Grundfinanzierung der Hochschulen stagniert oder wird zurückgefahren, gleichzeitig nimmt der Anteil der projektförmigen Finanzierung zu: Drittmittelforschung, Hochschulpakt oder Exzellenzinitiative. Mit zeitlich begrenzten Projektmitteln werden aber in der Regel befristete Beschäftigungsverhältnisse finanziert.“ Besonders auffällig ist, dass mehr als 50 Prozent aller Neu- oder Folgeverträge nur auf ein Jahr oder weniger befristet sind.

Besorgniserregend ist zudem der stark gestiegene Anteil der Lehrbeauftragten. Dadurch würden

sogar ganz auf eine Entlohnung. Der Grund: Lehrerfahrung ist im akademischen Betrieb wichtig für den Aufstieg.

Diesem Trend der Ausbeutung im wissenschaftlichen Betrieb setzt die GEW das Templiner Manifest entgegen. Keller fordert: „Gute Wissenschaft und gute Arbeit dürfen nicht länger ein Gegensatz sein, sondern müssen zwei Seiten einer Medaille werden.“ Wichtigste Forderung des Templiner Manifests sind verlässliche berufliche Perspektiven für Jung-WissenschaftlerInnen, so genannte Postdocs. ●

Mehr zum Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule sowie zum Templiner Manifest:
www.dgb.de/leitbild-hochschule
www.templiner-manifest.de

Da waren es nur noch zwei

Die neu gewählten Landesregierungen in Hamburg und Baden-Württemberg haben gute Nachrichten für Studentinnen und Studenten. In beiden Ländern sollen die Studiengebühren abgeschafft werden. Ein Anlass zur Freude, denn eine Studie des Hochschul-Informations-Systems (HIS) belegt: Studiengebühren sind ein Grund, warum sich junge Menschen gegen ein Studium entscheiden. Demnach verzichteten 26 000 AbiturientInnen des Jahrgangs 2008 deshalb auf ein Hochschulstudium. Der Präsident des Deutschen Studentenwerkes Rolf Dobischat kommentiert: „Studiengebühren haben bundesweit keine Akzeptanz mehr, sie sind bundesweit auf dem Rückzug. Das ist gut so.“

Studiengebühren belasten Studierende und unterhaltspflichtige Eltern. Für 60 Prozent aller StudentInnen bundesweit mussten diese zahlen. Insgesamt setzten sieben Bundesländer in der Vergangenheit auf Studiengebühren: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Neben den Ankündigungen in Baden-Württemberg und Hamburg haben Hessen, das Saarland und seit dem 1. Mai auch NRW die Gebühren wieder abgeschafft.

kurz & bündig



Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat nach den Überfällen auf

U-Bahnhöfen in Berlin erneut eine stärkere Polizeipräsenz in Großstädten und mehr Sicherheitspersonal in U- und S-Bahnen gefordert. Die GdP kritisiert zudem, dass zwei Millionen Strafverfahren wegen geringfügigkeit eingestellt wurden.

ver.di

Die Deutsche JournalistInnen Union (dju) in ver.di hat Verlage

und Rundfunkanstalten aufgefordert, die Urheberrechte ihrer AutorInnen zu respektieren. Texte zum Preise eines Butterbrotes trocken den professionellen Journalismus aus. „Leistungen sind zu bezahlen – aufwandsgerecht und fair.“



Angesichts einer Umfrage unter 3500

jugen Beschäftigten warnt die IG BAU davor, dass sich die junge Generation bereits beim Eintritt ins Arbeitsleben auf eine ungewisse berufliche Zukunft einstellt. Der stellvertretende IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger forderte die Unternehmen auf, die Zukunftssorgen der jungen Generation ernst zu nehmen und für bessere Beschäftigung zu sorgen.



Die IG Metall hat für die Luft- und Raumfahrtindustrie verlässliche politische Rahmenbedingungen gefordert. Notwendig sei ein Konzept zur Zukunftssicherung und eine starke Flankierung durch Luftfahrtforschungsprogramme auf nationaler und europäischer Ebene.

Dumpinglöhne

Arm trotz Arbeit

Über 1500 NiedriglöhnerInnen, LeiharbeiterInnen oder AufstockerInnen erzählen auf der Internetplattform „dumpinglohnmelder“ von ihrem Arbeitsalltag. Einige von ihnen haben ihre Geschichte ausführlicher in dem Buch *Leben ohne Mindestlohn – Arm wegen Arbeit* geschildert. Sie berichten von kargen Löhnen, von der Erniedrigung, staatliche Hilfe beantragen zu müssen, dem unter Schwindsucht leidenden Bankkonto, miserablen Arbeitsbedingungen und Chefs, die ihnen das Gefühl geben, an den Armutslöhnen selbst schuld zu sein.

Zahlen, Fakten und Analysen ergänzen die Berichte. Sie zeigen, warum im reichen Deutschland etwa 1,4 Millionen Menschen darauf

angewiesen sind, ihr Einkommen mit staatlichen Mitteln „aufzustocken“, und wie einfach es für private Firmen immer noch ist, am Lohn zu sparen.

Günter Wallraff, der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und der Vorsitzende der Gewerkschaft

Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Franz-Josef Möllenberg sind die Herausgeber: *Leben ohne Mindestlohn – Arm wegen Arbeit, Niedriglöhner, Leiharbeiter und Aufstocker erzählen*, VSA-Verlag, Hamburg, 176 S. 12,80 Euro. • www.dumpinglohnmelder.de

Gewalt gegen Lehrer

Schutzlos ausgeliefert

Rund 3000 Lehrkräfte werden in Deutschland Jahr für Jahr Opfer von Gewalt in der Schule. GEW-Vorstandsmitglied Anne Jenter fordert deshalb ein „breit gefächertes, vielseitiges Unterstützungssystem“ an den Schulen. Lediglich in Baden-Württemberg und Bremen würden zudem die physischen Belastungen

von Lehrkräften flächendeckend erhoben. „Das ist ein Armutszeugnis“, sagt die Arbeitsschutzexpertin. Vor allem, weil „Gefährdungsbeurteilungen seit 15 Jahren gesetzliche Pflicht sind“. Meistens würden die Kultusministerien jedoch die Arbeitsschutz-Aufgaben den Schulen übertragen – ohne „die entsprechenden Mittel zur Lösung der Probleme bereit zu stellen“. Benötigt würden Fachkräfte, die einen Schulentwicklungsprozess professionell moderierten. •

Fragen an



Foto: IG BCE

... Michael Vassiliadis: Der IG BCE-Vorsitzende ist als einziger Gewerkschafter Mitglied in der Ethik-Kommission „Sichere Energieversorgung“ der Bundesregierung.

■ Bereits am 28. Mai will die Ethik-Kommission ihre Empfehlung zum Atomausstieg vorlegen. Wie beurteilst du die bisherige

Arbeit und die Debatten in dem Gremium?

■ Es ist äußerst anspruchsvoll, innerhalb weniger Wochen die Chancen einer sicheren und verantwortbaren Energieversorgung ohne Kernkraft zu bewerten. Denn dieses Projekt ist in seinen Kosten und in seiner Komplexität durchaus mit der Deutschen Einheit vergleichbar. Doch es wird ernsthaft und an der Sache orientiert nach realistischen Wegen gesucht, wie das geschafft werden kann.

■ Welche Rolle spielen Gewerkschaften bei der Energiewende bzw. sollten sie einnehmen?

■ Energie ist die Grundlage der Wirtschaft und insbesondere der Industrie, sie ist Voraussetzung für Wohlstand und Lebensqualität. Deshalb müssen wir dieses zentrale Feld der Zukunftssicherung mit gestalten. Als die Bundesregierung 2010 ihr damaliges Energiekonzept mit der Laufzeitverlängerung für die Kernkraft beschlossen hat, da war niemand beteiligt – außer den vier großen Energiekonzernen. Jetzt hat Schwarz-Gelb offenbar dazu gelernt. Denn ein

tragfähiges Energiekonzept braucht gesellschaftliche Akzeptanz und einen politischen Konsens. Sonst scheidet es schnell an Widerständen und unterschiedlichen Interessen. Die Gewerkschaften können Motor einer Energiewende sein, die auf leistungsfähiger Technologie beruht. Wir müssen die Stärken und die Innovationskraft unserer Industrien nutzen, damit der Ausstieg aus der Kernkraft den Menschen Fortschritt bringt.

■ Worauf kommt es aus Sicht der IG BCE beim Atomausstieg vor allem an?

■ Eine neue Energieversorgung können wir nicht aus der Portokasse bezahlen. Das wird über viele Jahre viele Milliarden Euro kosten – für neue Kraftwerke und Stromleitungen beispielsweise. Umso wichtiger ist eine gerechte Finanzierung. Mit höheren Strompreisen allein geht das nicht, denn das belastet insbesondere Arbeitnehmer-Haushalte. Genauso müssen wir aufpassen, dass die energieintensiven Unternehmen keinen Schaden nehmen. Auch weil wir ihre Produkte für die Energiewende brauchen – ob es sich um Dämmstoffe zur energetischen Gebäudesanierung oder High-Tech-Kunststoffe beim Windraddbau handelt. Die Energieversorgung muss in Zukunft klimafreundlicher, aber auch sicher und bezahlbar sein.

Stress am Arbeitsplatz

„Schutzlücke“ schließen

Dass Stress krank macht, ist eine Binsenweisheit. Doch die Beschäftigten sind vor den stetig steigenden psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wenig geschützt. Klaus Pickshaus, Arbeitsschutzexperte der IG Metall, fordert deshalb, auf Basis des Arbeitsschutzgesetzes verbindliche Schutzvorschriften zur psychischen Belastung zu schaffen.

Hoher Zeitdruck, immer komplexere Arbeitsaufgaben und eine enorme Leistungsverdichtung prägen heute den Arbeitsalltag vieler Beschäftigter – auch und gerade in Bürojobs. Durch neue Arbeitsformen und Kommunikationstechnologien verschwimmen die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben. Gleichzeitig wächst die Verunsicherung. Prekäre Beschäftigungsformen boomen, jeder zweite neue Job ist nur befristet. Die Folgen sind fatal, wie zahlreiche Studien be-



Foto: IG Metall

Klaus Pickshaus, 62, leitet den Bereich Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik beim Vorstand der IG Metall.

legen: **Psychosozial bedingte Erkrankungen, Schlafstörungen, Burn-out-Syndrome und Depressionen nehmen rapide zu.**

Dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sich für gute Arbeit einzusetzen und zu verhindern, dass den Beschäftigten die Arbeit über den Kopf wächst – all das gehört zu den Kernaufgaben von Gewerkschaften und Betriebsräten. Mit zahlreichen Initiativen wie etwa dem DGB-Index Gute Arbeit setzen sich DGB und Gewerkschaften für einen besseren Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Überlastung ein. Die IG Metall startete schon vor vielen Jahren die Initiative „Gute Arbeit“. Neuestes Projekt im Rahmen dessen ist die Fokussierung auf „Gute Arbeit im Büro“.

Mit der Initiative wollen wir ganz konkret Belastungen abbauen und **gemeinsam mit den Beschäftigten den Arbeits- und Gesundheitsschutz so gestalten, dass Arbeit keinesfalls mehr krank macht.** In einem ersten Schritt haben wir in fünf Pilotverwaltungsstellen der IG Metall Projektbetriebe ausgewählt, um dort gezielt die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Um zu ergründen, wo den Beschäftigten ganz besonders der Schuh drückt, haben wir im Rahmen der Initiative einige Instrumente entwickelt. Etwa den „Stressbürometer“: Damit können Betriebsräte und Beschäftigte den Problemen im Büro auf den Grund gehen. Mit diesem Tool können sie Daten zur Arbeitsorganisation, zum Leistungsdruck oder zur Software-Ergonomie erheben und auswerten – und sie erhalten auch gleichzeitig Handlungshilfen, um

die Situation zu verbessern. Die Erfahrungen aus den Pilotbetrieben zeigen: Manchmal sind es ganz einfache Mittel, mit denen die Betriebsparteien die Arbeitsumgebung verändern und Belastungen im Arbeitsalltag verringern können.

Fakt ist: **Von einem besseren Schutz vor Arbeitsüberlastung und Psychodruck profitieren Beschäftigte wie Unternehmen.** Gute Arbeit erhöht die Motivation und die Leistungsbereitschaft – und vermeidet unnötige Kosten. Das „Centrum für Disease Management“ der Technischen Universität München hat ermittelt, dass durch psychische Erkrankungen deutschlandweit alljährlich ein wirtschaftlicher Schaden von mindestens acht Milliarden Euro entsteht. Doch ökonomische Argumente für einen besseren Schutz der ArbeitnehmerInnen reichen nicht aus, um die Arbeitgeber zu bewegen, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern. 90 Prozent der Arbeitgeber hiezulande gaben in einer Befragung an, dass sie vor allem dann in diesen Bereichen aktiv werden, wenn gesetzliche Vorgaben sie dazu zwingen.

Deshalb ist die Politik gefordert. Das Arbeitsschutzgesetz von 1996 verlangt eine Prävention bei körperlichen und psychischen Belastungen. Während jedoch in vielen Gefährdungsbereichen das Gesetz durch weitere Verordnungen – wie der Arbeitsstätten- oder der Gefahrstoffverordnung – konkretisiert wird, gibt es keinerlei Regelungen für psychische Belastungsfaktoren. Zwar verpflichtet das Gesetz die Arbeitgeber, Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze durchzuführen, doch nur die Hälfte von ihnen hält sich auch daran, wie Erhebungen belegen. Und selbst wenn eine solche Analyse im Betrieb durchgeführt wird, bleiben psychische Beeinträchtigungen, wie zu knappe Zeitvorgaben, ständig störende Unterbrechungen oder ein schlechtes Betriebsklima, unberücksichtigt.

Beschäftigte werden nur sehr unzureichend vor berufsbedingtem Stress geschützt. Diese „Schutzlücke“ muss dringend geschlossen werden. Natürlich führen neue Vorschriften nicht zwingend zu gesundheitsgerechteren Arbeitsbedingungen. Gesetzliche Vorgaben sind aber ein entscheidender Impuls, um die Verbindlichkeit des Schutzes von Arbeitgeberseite deutlich zu erhöhen. ●

Gute Arbeit im Büro

Die IG Metall hat die Initiative „Gute Arbeit im Büro“ im April 2010 gestartet. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der ersten Projektphase wird der IG Metall-Gewerkschaftstag im Oktober darüber beraten, ob die Initiative fortgesetzt und ausgeweitet wird.

Das Thema „Gute Arbeit im Büro“ habe sich als ein geeignetes Handlungsfeld erwiesen, heißt es in einem Antrag an den Gewerkschaftstag, „um im Bereich der Büroarbeit zentrale Probleme der Arbeitsbedingungen aufzugreifen, Beschäftigte selbst zu aktivieren und damit die Mitgliederentwicklung zu befördern“.

Dabei geht es vor allem um die Problemfelder

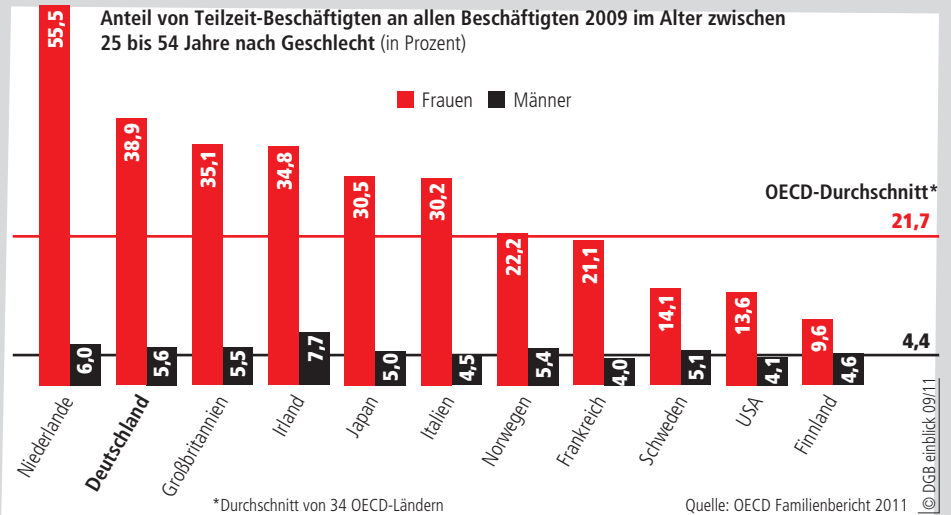
- ✳ **gesundheitliche Belastungen durch Leistungsverdichtung und überlange Arbeitszeiten**
- ✳ **mangelnde Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Interessen insbesondere wegen mangelnder Zeitsouveränität**
- ✳ **schlechtes Betriebsklima**
- ✳ **störende Arbeitsumgebungsbedingungen (Großraumbüros, Lärm, Raumklima)**
- ✳ **eine Gefährdung der psychischen Gesundheit.**

Links zum Projekt und zu weiteren gewerkschaftlichen Projekten zum Thema: www.einblick.dgb.dellinks

die DGB grafik

FRAUEN IN TEILZEIT: Deutschland weit über OECD-Schnitt

Eine Studie der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) zeigt, dass weltweit ein großer Teil der Frauen in Teilzeit-Jobs arbeitet. Damit bestünden neben den Lohnunterschieden auch weiterhin Geschlechterunterschiede bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt, so die OECD. Besonders groß ist die Differenz in den Niederlanden, in Deutschland und Großbritannien. Relativ niedrig ist der Anteil von Frauen in Teilzeit in Estland (8,6 Prozent), Ungarn (3,9 Prozent) und in der Slowakei (3,4 Prozent).



personalien

••• **Dieter Scholz**, 64, bis 2010 Vorsitzender des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg, und **Gottfried Feichtinger**, 59, Geschäftsführer der Vermögens- und Treuhandgesellschaft des DGB (VTG), sind seit 1. Mai neue Geschäftsführer der DGB-Index Gute Arbeit GmbH, Berlin, und Nachfolger des bisherigen Geschäftsführers **Ralf Stuth**, 48.

4 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

12.5. Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Die Hartz IV-Entscheidung 2011. Ein bisschen Fortschritt

oder schlicht zu kurz gesprochen?“, Frankfurt am Main

12.5. DGB, Fachtagung „Erwerbsgeminderte Menschen besser absichern!“, Berlin

12./13.5. Hans-Böckler-Stiftung, IG Metall, IG BCE, Tagung „Mitbestimmung – Blick zurück nach vorn – 60 Jahre Montanmitbestimmung“, Dortmund

13.5. ver.di, Antragschluss zum ver.di-Bundeskongress und Termin für die Meldung der Delegierten und Wahlvorschläge

13./14.5. ver.di, Konferenz „Bundeskongress Selbstständige“, Berlin

13./15.5. ver.di, Konferenz

Tipp

DGB-Ratgeber: Gesundheitsreform 2011 – Informationen für Versicherte

Seit Januar gelten zahlreiche neue Regelungen im Gesundheitswesen. Von Kopfpauschale und Sozialausgleich über Vorkasse beim Arzt bis zur Mehrkostenregelung für Medikamente: Der DGB-Rat-

geber informiert darüber, auf was die Versicherten bei dieser Reform achten müssen. Dazu gibt es zahlreiche Kontaktadressen oder Infos, wie man Widerspruch gegen Entscheidungen der Krankenkasse einlegen kann. Einzelexemplare kosten 0,50 Euro (plus Versand).
Bestellungen: www.dgb-bestellservice.de

„Bundesjugendkonferenz“, Berlin

13./15.5. ver.di, Konferenz

„Bundesfrauenkonferenz“, Fulda

16.-19.5. Europäischer Gewerkschaftsbund, 12. EGB-Kongress „Mobilisieren für ein soziales Europa“, Athen

19.5. Hans-Böckler-Stiftung, IG Metall, ver.di, Tübinger Forschungsgruppe, Tagung „Was be-

wegt die jungen Beschäftigten im Dienstleistungsbereich?“, Berlin

20./21.5. ver.di, Konferenz „Bundeskongress für Vertrauensleute und Aktive“, Berlin

20.-22.5. attac, Kongress „Jenseits des Wachstums?!“, Berlin

23.5. DGB, Workshop „Familienernährerinnen – ein Thema für Gewerkschaften?!“, Berlin

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke, Timm Steinborn **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Aktive Arbeitsmarktpolitik ist jedoch kein Sozialklimbim, die die Arbeitsministerin von der Kassenlage abhängig machen darf, sie muss immer betrieben werden.“

Thomas Öchsner von der Süddeutschen Zeitung kritisiert am 28. April den von Schwarz-Gelb geplanten Abbau der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente.

Arbeit mit Asbest

Verpflichtet zum Schadenersatz

Die Anweisung an einen Arbeitnehmer, mit asbesthaltigem Material ohne Schutzmaßnahmen zu arbeiten, kann die bewusste Einkaufnahme von Gesundheitsschäden des Arbeitnehmers beinhalten.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 28. April 2011 - 8 AZR 769/09**

Arbeitskleidung

Keine Piloten-Mütze nur für Männer

Ein Pilot ist nicht verpflichtet, seine Cockpit-Mütze im öffentlich zugänglichen Flughafenbereich zu tragen, solange der Arbeitgeber ausschließlich das männliche Cockpitpersonal hierzu verpflichtet.

**Arbeitsgericht Köln,
Urteil vom 5. April 2011 - 12 Ca 8659/10**

Auslandseinsatz im Baugewerbe

Zu zahlen ist die übliche Vergütung

Entsendet ein Unternehmen des Bauhauptgewerbes einen Bauarbeiter vorübergehend zum Arbeitseinsatz ins Ausland, und treffen die Arbeitsvertragsparteien für diesen Einsatz keine Vergütungsregelung, schuldet der Arbeitgeber die übliche Vergütung. Diese richtet sich nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe (TV Mindestlohn), sofern im vergleichbaren Wirtschaftskreis tatsächlich keine höhere Vergütung für Auslandseinsätze gewährt wird. Ob in diesen Fällen der Mindestlohn West oder der Mindestlohn Ost zu zahlen ist, bestimmt sich nach dem Einstellungsort.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 20. April 2011 - 5 AZR 171/10**

Bedrohter Richter

Keine Erhöhung des Unfallruhegehaltes

Ein Richter, der infolge von Drohungen und Beleidigungen eines Prozessbeteiligten dienstunfähig erkrankt, kann keine Erhöhung seines Unfallruhegehaltes verlangen. Eine Erhöhung des Unfallruhegehaltes kommt von Gesetzes wegen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht und zwar insbesondere dann, wenn der Betroffene in Ausübung seines Dienstes durch eine Gewalttat in die Gefahr einer schweren Körperverletzung gebracht worden ist.

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 15. April 2011 - 10 A 11091/10.OVG**

Freiwillig gesetzlich Krankenversicherte

Geringere Beiträge

Bei der Bemessung der Versicherungsbeiträge von freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Auszahlung aus einer privaten Lebensversicherung nicht zu berücksichtigen. Die „Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler“ erfassen zwar im Vergleich zu den Beiträgen von Pflichtversicherten weitere Arten von Einnahmen. Diese Grundsätze sind jedoch vom Vorstand des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen erlassen worden, der hierzu nicht hinreichend demokratisch legitimiert ist.

**Hessisches Landessozialgerichts,
Urteil vom 21. Februar 2011 - L 1 KR 327/10 B ER**

Kündigung und Religionsfreiheit

„Jesus hat Sie lieb“ nicht hinzunehmen

Der Arbeitgeber in einem Call-Center muss nicht hinnehmen, dass ein Arbeitnehmer statt der üblichen Grußformel die Kunden mit dem Satz „Jesus hat Sie lieb“ begrüßt.

Der Fall: Der Arbeitnehmer steht seit 2004 im Call-Center als so genannter Telefonagent in einem Arbeitsverhältnis. Er beendet die telefonisch geführten Kundengespräche mit der Verabschiedungsformel „Jesus hat Sie lieb, vielen Dank für Ihren Einkauf bei QVC und einen schönen Tag“. Bei Beanstandungen der verwendeten Schlussformel berief sich der Arbeitnehmer auf seine religiösen Überzeugungen und weigerte sich, sein Verhalten zu ändern. Ihm wurde darauf hin gekündigt. Die gegen die Kündigung gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der tiefgläubige Arbeitnehmer hat in nicht ausreichendem Maße darlegen können, warum er in innere Nöte gekommen wäre, hätte er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit auf die Ergänzung verzichtet. Ein Arbeitnehmer, der sich darauf beruft, dass die Befolgung einer Arbeitsanweisung ihn in seiner Glaubensfreiheit beeinträchtigt, muss nachvollziehbar darlegen, dass er ohne innere Not nicht von einer aus seiner Sicht zwingenden Verhaltensregel absehen könne. Für das Gericht war in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass der Arbeitnehmer dem Call-Center anlässlich eines nachfolgenden Streitverfahrens angeboten hatte, im Rahmen einer sogenannten Prozessbeschäftigung für den Arbeitgeber tätig zu werden – und sich zugleich für diese Beschäftigung verpflichtet hatte, auf die Ergänzung der Grußformel zu verzichten.

**Landesarbeitsgericht Hamm,
Urteil vom 20. April 2011 - 4 Sa 2230/10**

Beiratstätigkeit

Bürgermeister muss abführen

Ein Bürgermeister, der im Regionalbeirat einer Aktiengesellschaft die Gemeinde als Aktionärin vertritt, erfüllt damit eine dienstliche Aufgabe seines Hauptamtes und muss eine gesonderte Vergütung für die Beiratstätigkeit abführen.

Der Fall: Der Kläger, hauptamtlicher Bürgermeister einer nordrhein-westfälischen Stadt, die an der RWE AG beteiligt ist, wurde 2001 durch den Vorstand einer Tochtergesellschaft des Unternehmens in einen Regionalbeirat berufen. Die beklagte Stadt forderte per Leistungsbescheid, die Vergütung für die Beiratstätigkeit in den Jahren 2004/2005 an sie abzuführen. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht: Die Pflicht zur Ablieferung der Vergütung folgt zwar nicht aus der Nebentätigkeitsverordnung, weil die Tätigkeit im Beirat des privaten Unternehmens nicht einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst gleichgestellt werden kann. Eine Gleichstellung ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen von der öffentlichen Hand zumindest faktisch beherrscht wird und Vergütungen für Beiratsmitglieder mittelbar aus öffentlichen Kassen zahlt. Dies ist hinsichtlich der RWE nicht der Fall. Ein Beamter ist aber zur Ablieferung einer Vergütung verpflichtet, wenn die Tätigkeit zu seinen dienstlichen Aufgaben im Hauptamt gehört. Der Kläger wurde als Bürgermeister und nicht als Privatperson in den Beirat berufen.

**Bundesverwaltungsgericht,
Urteil vom 31. März 2011 - 2 C 12.09**